

Betrifft: Kind. X..... Y..... Z..... geb.88
wohnh. P....., F.....

Ärztliches Zeugnis :
zur Vorlage beim Anwalt

Nach eingehender Untersuchung, Beobachtung
des Kindes und Unterhaltung

bin ich zur Überzeugung gelangt, daß L.....
am xxxx den Vater nicht treffen und sehen
sollte!

X..... hat das spontan und energisch abgelehnt;
er habe sich auch in B..... 3 Jahre nicht
um sie gekümmert.

Die angegebenen psychosomatischen Beschwerden
schwerer Art (Verfolgungsträume) Magenschmerzen,
Beinschmerzen, häufigen Kopfschmerzen sind
durchaus glaubhaft.

Die erheblichen Zunahme des Körpergewichtes ist
wohl auch psychosom. bedingt.

Kd hat verstärkt 1/2 J Asthma Anfälle,
s. letzter Gerichtsverhandlung v. xxxxx.97.

die schulischen Leistungen haben nachgelassen,
alles Folgen wohl der schwierigen fam.Situation
v. W. herrührend.

Es ist m.E dringend zu empfehlen, daß auch das Kind
gehört wird. X..... ist s. intelligent, kann
ihre Gefühle und Eindrücke schildern und weiß auch
genau, zB. daß sie mit Vt keine Verbindung haben will.

es ist zu befürchten und anzunehmen, daß Kind
durch Treffen mit Vt. auch in Zukunft schweren
körperlichen und seelischen Schaden nimmt.



Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zwischenzeitlich hat Herr Dr. [REDACTED] ausführlich zu Ihrer Beschwerde Stellung genommen und insbesondere darauf hingewiesen, daß er in diesem ärztlichen Zeugnis sprachlich klar zwischen den getroffenen Feststellungen und den vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrung gezogenen Schlüssen unterschieden hat.

Diese Darstellung ist für die [REDACTED] Landesärztekammer durchaus nachvollziehbar. Anhaltspunkte für Berufspflichtverletzungen werden hier nicht gesehen.

Es bleibt Ihnen überlassen, Ihre von Herrn Dr. [REDACTED] abweichende Meinung denjenigen Stellen vorzutragen, denen das ärztliche Zeugnis von Herrn Dr. [REDACTED] vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

